SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat I
Polizeiführungsstab
Herr von Oesen, Tel.: 953 1340
Bremerhaven, 15.10.2021

Vorlage Nr. I 57 / 2021		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 0

Bericht zu Datenschutzverstößen bei der Polizei

A Problem
Dem Ausschuss für öffentliche Sicherheit wurde in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 08.09.2021 ein mündlicher Bericht zu Datenschutzverstößen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven gegeben. Der Ausschuss bat um schriftliche Berichterstattung.

B Lösung
Das Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) @rtus wurde im Lande Bremen als Vorgangsbearbeitungssystem für alle Polizeivollzugsbehörden des Landes Bremen eingeführt. Das System wird von den Bundesländern Bremen und Schleswig-Holstein, sowie der Bundespolizei in einem Verbund betrieben. Dabei wird das Land Bremen von der Polizei Bremen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer LKA-Aufgaben vertreten. Der Ortspolizeibehörde Bremerhaven kommt in diesem Geflecht die Rolle eines im Lande Bremen eigenverantwortlichen Nutzers zu.

Mit Einführung des VBS @rtus am 07.01.2014 für die Polizeivollzugsbehörden im Lande Bremen wurden die Lösch- und Verwaltungsfristen im VBS pauschal über alle Vorgangsarten hinweg auf fünf Jahre festgesetzt. Diese pauschalen Löschfristen waren Ergebnis der Erörterung in dem mehrjährigen Einführungslandesprojekt zum VBS @rtus bei der Polizei Bremen, an dem unter anderem die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) beteiligt war. Es galt auf der einen Seite die gesetzlichen Vorgaben nach differenzierten Löschfristen in Abhängigkeit von der Art und Bedeutung eines Vorganges und auf der anderen Seite die fachlichen Anforderungen an eine polizeiliche Datenhaltung in Einklang zu bringen. Hierzu wurde für den Datenbestand im VBS @rtus ein Lösch- und Verwaltungskonzept erstellt, welches zum 07.01.2019 umgesetzt werden sollte.

Die in Rede stehenden Datenschutzverstöße beziehen sich auf das VBS @rtus. Es wurde versäumt, Vorgänge, die nach diesem Lösch- und Verwaltungskonzept hätten gelöscht werden müssen, zu löschen. Hierzu waren für Bremerhaven ca. 189.900 Vorgänge betroffen.
Zur Pflege des Datenbestandes werden nicht mehr für die Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung benötigte Daten zu Löschung markiert. Im Rahmen der Einführung des VBS @rtus hatte die Polizei Bremen nach Beratung mit der LfDI die Löschung der Daten zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgesetzt, um die Löschmarkierungen auf die gesetzlichen Vorgaben in Bremen anzupassen und die anstehenden Prozesse Tests zu unterziehen. Es galt zu verhindern, dass fehlerhafte Löschmarkierungen Daten, die für die Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung noch rechtmäßig verarbeitet werden durften oder mussten, versehentlich gelöscht werden. Diese Daten bilden das unverzichtbare Fundament für die strategische Ausrichtung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und ihrer Arbeit.

Nach Ablauf der fünfjährigen Übergangsfrist wurde von der Polizei Bremen im September 2019 die finale Abstimmung mit der LfDI über das Lösch- und Verwaltungskonzept @rtus aufgenommen. Seitens der LfDI wurde hierzu Erörterungsbedarf angemeldet, der nach ihrem Wunsch aber erst in einem Termin nach Ende der Corona-Pandemie besprochen werden sollte.
Die bis dahin entwickelte Löschroutine hätte die zur Löschung vorgesehenen Daten automatisch, d.h. ohne weitere Prüfung, löschen sollen. Allerdings war diese Löschroutine im Rahmen eines Softwareupdates versehentlich deaktiviert worden. Dieser Umstand ist im Mai dieses Jahres dem zuständigen Fachreferat der Polizei Bremen aufgefallen. Über die Behördenleitung der Polizei Bremen wurde dann auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven informiert. In enger Abstimmung mit der Polizei Bremen wurden die erforderlichen Schritte zur Löschung eingeleitet. Die Löschung dieser Daten wurde zum 13.09.2021 abgeschlossen.

Derzeit befasst sich eine Arbeitsgruppe bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven grundsätzlich mit der polizeilichen Datenverarbeitung in allen Bereichen des Vollzugsdienstes. IT-Verfahren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden dabei priorisiert betrachtet. Zur Begegnung der oben dargestellten Thematik wurde kurzfristig eine Task-Force eingesetzt. Zur Fortführung der Arbeit der Task-Force wird im Stabsbereich 3 des Führungsstabes der Ortspolizeibehörde Bremerhaven der Sachbereich Recht zum Sachgebiet für Rechtsangelegenheiten, Datenschutz und interne Angelegenheiten ausgebaut. Dort wird zukünftig das Thema des Datenschutzes in zentraler Verantwortung für die gesamte Ortspolizeibehörde Bremerhaven behandelt. Diese Maßnahme schafft zudem –unter Zurückstellung anderer Aufgaben- den Minimalraum für weiter bestehende Umsetzungserfordernisse aus der Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes mit den darin enthaltenen datenschutzrechtlichen Anforderungen. Die hierfür angemeldeten Mehrbedarfe wurden bisher nur anteilig anerkannt und sollen frühestens zum Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden. Eine wesentliche Stärkung wird somit dem Aufgabengebiet der Datenschutzsachbearbeitung widerfahren, das in der historischen Betrachtung im Rahmen der bereits seit Jahren vorzunehmenden Prioritätensetzung nur unzureichend Beachtung gefunden hat. Darüber hinaus soll die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten an einen Funktionsstelleninhaber des 2. Eingangsamtes der Laufbahngruppe 2 übertragen werden.
Konkrete nächste Umsetzungsschritte sind:

- Überarbeitung der bestehenden Datenschutzkonzepte
- Erarbeitung und Umsetzung eines Datenschutzcontrollings

C Alternativen
Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Keine

E Beteiligung / Abstimmung
Keine

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG
Der Bericht ist zur Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag
Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt Kenntnis.

Grantz
Oberbürgermeister